

Markt Mömbris – OT Schimborn

Landkreis Aschaffenburg

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „WOHNEN ORTSMITTE SCHIMBORN“

NATURSCHUTZFACHLICHER BEITRAG

hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung



Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber:

Markt Mömbris

Vertreten durch 1. Bürgermeister Felix Wissel
Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris

Bearbeitung:



Michael Maier, Landschaftsarchitekt; Swantje Krebs, M. Sc. Biowissenschaften

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim

Tel. 09342 915582, E-Mail info@maierlandplan.de

Erstellt: 05. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben	4
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes	4
1.3	Rechtliche Vorgaben.....	6
1.4	Schutzgebiete	6
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	7
2.	Bestandsaufnahme und Beschreibung des Schutzgutes Natur und Landschaft – Schutzgut Fauna und Flora	8
2.1	Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen	8
2.3	Auswirkungen der Maßnahmen	8
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	9
3.1	Wirkungen des Vorhabens	9
3.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	9
3.1.2	Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse	9
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	9
3.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	10
3.2.1.1	Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen.....	10
3.2.1.2	Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Reptilien, insbesondere Zauneidechse	10
3.3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	11
3.3.1	Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	11
3.3.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie.....	11
3.3.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie	11
3.3.1.2.1	Fledermäuse	11
3.3.1.2.2	Reptilien	14
3.3.2	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten	14
3.3.3	Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)	16
3.4	Geschütztes Grünland nach BNatSchG § 30 und BayNatSchG § 23.....	16
4.1	Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna	17
4.2	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt – Ausgleichsflächen	17
4.2.1	Maßnahme I: Anlage und Pflegemaßnahmen von artenreichem Extensivgrünland (BNT G214) als Ausgleich für das geschützte Grünland nach BNatSchG § 30 und BayNatSchG § 23 auf der Fl.-Nr. 656, Gemarkung Schimborn	17
4.2	Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt – Eingrünungsmaßnahmen	19
4.2.1	Maßnahme II: Pflanzung und Pflege von Bäumen im Plangebiet.....	19
4.3	Umsetzung der Maßnahmen.....	20
5.	Maßnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring)	21
6.	Fazit / Schlussbetrachtung	22

Anhang	23
Legenden Artinformationen	23
Literaturverzeichnis	24

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Der Markt Mömbris plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ (Abb. 1) im OT Schimborn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Aschaffenburg, Herr Klössner, ist daher aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Bestandsaufnahmen von Brutvögeln und Reptilien, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen dieser

Zusätzlich wurde eine Vegetationsaufnahme nach geschütztem Grünland nach BNatSchG § 30 und BayNatSchG § 23 (Tafel 36 >12 Arten).

1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich im OT Schimborn des Marktes Mömbris nahezu ortsmittig. Angrenzend an das Plangebiet befindet sich Wohnbebauung (Abb. 1). Nördlich außerhalb des Plangebietes, ca. 60 m entfernt, fließt die Kahl. Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 2.276 m². Die Vegetation besteht aus einer extensiven Grünfläche und einer kleinen geschotterten Fläche zum Abstellen von Autos.

I. PLANZEICHNUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Ortsmitte Schimborn"

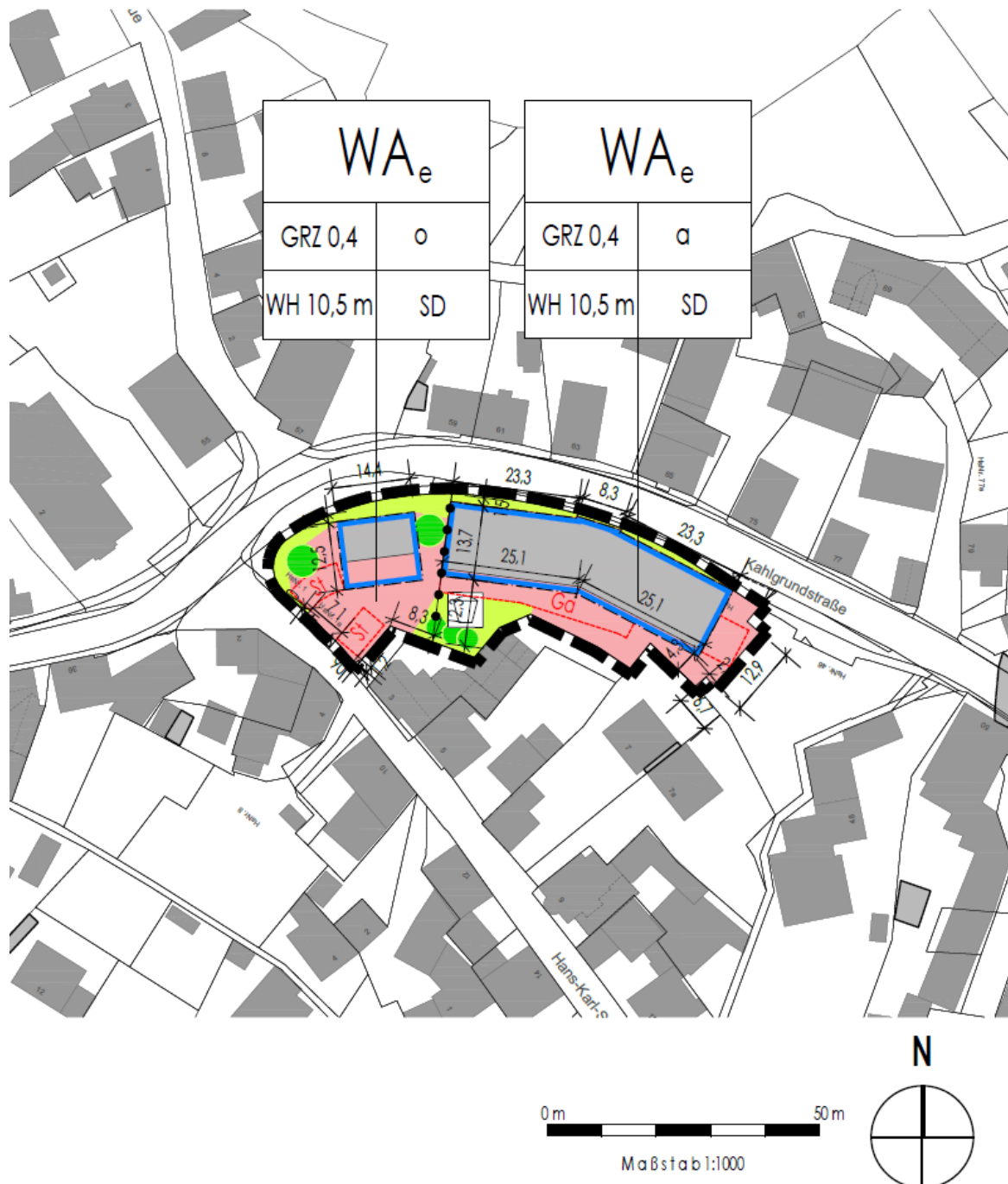


Abbildung 1 Bebauungsplan des Seniorenzentrums (Bernd Müller Architekt und Stadtplaner, Aschaffenburg, 20.02.24)



Abbildung 2 Übersicht über das Planungsgebiet Maßstab 1:1.000 (24.11.24, Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics)

1.3 Rechtliche Vorgaben

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG untersucht.

1.4 Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt ca. 12 m entfernt des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Kahl (WWA Aschaffenburg). Weitere Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehung durch das Planungsbüro MaierLandplan am 29.07.2024, 17.09.24
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformationen saP, „Landkreis Aschaffenburg“
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics; BayernAtlas
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten mittels Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-relevante Arten) abgefragt und kommen potenziell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Aschaffenburg; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich. Zum anderen wurden Bestandsaufnahmen von Reptilien, Brutvögeln und des Grünlandes durchgeführt.

2. BESTANDSAUFNAHME UND BESCHREIBUNG DES SCHUTZGUTES NATUR UND LANDSCHAFT – SCHUTZGUT FAUNA UND FLORA

Lage im Raum

Der Markt Mömbris – OT Schimborn (Abb. 3) liegt südlich der Kahl im Nordosten des Landkreises Aschaffenburg und ist durch den Spessart und teilweise durch die Kahl geprägt.



Abbildung 3 Lage im Raum – Planungsgebiet Maßstab 1:10.000 (24.11.24, Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics)

2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen

Das Untersuchungsgebiet ist zurzeit Grünfläche mit einer kleinen Schotterfläche für parkende Autos und befindet sich im Ortskern. Im Gebiet sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind (Abb. 2):

- Extensivgrünland (wurde durch den Bauhof gemäht oder mit Ziegen beweidet)
- Schotterfläche, als Parkplatz
- Sträucher, vereinzelt

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Berichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt.

2.3 Auswirkungen der Maßnahmen

Durch die geplante Bebauung und die dadurch notwendige Beseitigung der Grün- und Schotterfläche und des Bodens geht Lebensraum, vor allem für die Fauna verloren.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Aschaffenburg Herr Klössner, wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes (Potentialanalyse) ausreichend ist.

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit Herrn Klössner von der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Aschaffenburg wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausreichend ist. Bestandsaufnahmen von Reptilien und Brutvögeln wurden durchgeführt.

3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Anschluss an bereits vorhandener Bebauung. Durch die zukünftige Bebauung werden Grün- und Schotterflächen beseitigt. Durch den Eingriff gingen somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren. Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die entsprechende Infrastruktur. Durch die Bebauung wird eine innerörtliche Baulücke geschlossen und vorhandener Wohnbedarf gedeckt.

Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Vögel, Fledermäuse und die angesprochene Fauna teilweise in angrenzende Bereiche ausweichen könnten. Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt.

Lärmimmissionen

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind temporäre Lärmimmissionen verbunden.

Optische Störungen

Das geplante Baugebiet liegt inmitten der Wohnbebauung. Eine innerörtliche Baulücke soll genutzt werden. Das Gebiet wird teilweise durch Neupflanzungen eingegrünt.

3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die anschließenden Nutzungen ist eine Störung, vor allem für Vögel und Fledermäuse, nicht ganz auszuschließen. Ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch teilweise möglich. Für die Flora ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen.

3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Wichtig ist deshalb zum einen die Lebensräume zu schützen, zum anderen den Zeitpunkt des Eingriffs festzulegen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Die untersuchten Arten haben unterschiedliche Lebensweisen und Aktivitätsphasen. Die Maßnahmen müssen sich an die Aktivitätsphasen der entsprechenden Art anpassen, da jene Maßnahme zum Ausführungszeitpunkt unterschiedliche Auswirkungen hat. Entsprechend dieser Prämisse werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im räumlichen Zusammenhang Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und auch Vögel vorhanden sind. Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Nachfolgend sind die allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beschrieben, welche bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu beachten sind.

- Die Grünfläche ist bis zu den Baumaßnahmen kurz zu halten.
- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)
- Bei den Baumaßnahmen sind die angrenzenden Bäume bzw. Sträucher während der Bau-tätigkeit durch einen Lattenzaun zu schützen. Insbesondere die Bäume an der Haltestelle.

Hinweis zur Erstellung des Lattenzaunes

Der optimalste Schutz von Bäumen und Sträuchern ist es ein ausreichender Abstand zu diesen einzuhalten. Hierfür ist der Kronenbereich, möglichst zuzüglich 1,5 m zu allen Seiten, einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist dieser Bereich durch einen stabilen Zaun vor den Auswirkungen der Baumaßnahmen zu schützen. Der Zaun hat eine Mindesthöhe von 2,00 m, mindestens 8 Querriegel aus Brettern (Mindestbreite 10 cm) und ist ortsfest zu installieren. So werden der Wurzelbereich und Baumstämme bzw. Gehölze wirksam geschützt. Der Zaun ist nach Abschluss der Baumaßnahmen unverzüglich und restlos zu entfernen. Nähere Informationen unter: www.galk.de (Baumschutz auf Baustellen).

3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen

Das Plangebiet wurde auf Brutvögel, insbesondere Bodenbrüter untersucht. Es wurden keine Brutvögel im Plangebiet festgestellt. Die Vegetation im Plangebiet ist bis zu Baubeginn kurz zu halten um möglichen Brutvögeln entgegenzuwirken. Die vereinzelt kleinen Sträucher sind aufgrund ihrer Gegebenheiten nicht für Brutvögel geeignet. Es sind keine Biotopbäume vorhanden. Für die Beleuchtung des geplanten Wohnkomplexes ist eine Fledermaus und Insekten schonende Beleuchtung vorzusehen. Die Beleuchtung ist möglichst gering zu halten um einer Lichtverschmutzung entgegenzuwirken und eventuelle Jaghabitats zu erhalten und so wenig wie möglich die Tier- und Pflanzenwelt zu irritieren. Außerdem sind insektenschonende Lampen mit warmweißem Licht mit 1800-3000 K zu verwenden. Nachts ist die Beleuchtung auf ein Minimum zu reduzieren um Tiere und Pflanzen nicht zu irritieren.

3.2.1.2 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Reptilien, insbesondere Zauneidechse

Das Plangebiet wurde auf Zauneidechsen untersucht. Es wurden keine Individuen gefunden. Dennoch ist die Fläche bis zu Baubeginn kurz zu halten, um potentielle Versteckmöglichkeiten für die Zauneidechse zu minimieren und so einer möglichen Ansiedlung dieser entgegenzuwirken.

3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden mittels Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt; saP-relevante Arten) erfragt und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Aschaffenburg; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen
- Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden waren, wurden nicht weiter berücksichtigt.

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es wurde eine Datenrecherche, Abrufen der saP-relevanten Arten des LfU für das Vorkommen im Landkreis Aschaffenburg und Bestandsaufnahmen der Vegetation, Zauneidechse und Brutvögeln durchgeführt.

3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.

3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Nach der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

3.3.1.2.1 Fledermäuse

Die Abgrenzung der lokalen Populationen erfolgt nach Gruppen von Fledermäusen, die in einem lokalen Maßstab eine räumlich abgrenzbare Funktionseinheit (zu bestimmten Jahreszeiten) bilden, die wiederum für eine jeweilige Art von Bedeutung ist. Als lokale Population der oben genannten Arten, gilt im Sommer die Wochenstube. Im Winter ziehen sich die Tiere einzeln oder in kleinen Gruppen in die Winterquartiere zurück. Da sich Tiere verschiedener Kolonien in einem Winterquartier versammeln können, entspricht die lokale Population im Winter nicht mehr der sommerlichen lokalen Population. Winterquartiere können sowohl während eines Winters als auch im Verlauf der Jahre gewechselt werden. Daher bezieht sich je nach Winterquartiervorkommen die Abgrenzung der lokalen Population punktuell auf das einzelne Winterquartier oder auf den Raum (etwa < 100 m) eng beieinander liegender Winterquartiere. (BfN, Arten Anhang IV FFH-Richtlinie)

Die Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der saP-relevanten Fledermausarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet sind keine Habitatstrukturen vorhanden, in welchen Fledermäusen ihren Lebensraum (Höhlen / Astlöcher etc.) finden konnten. Weiterhin könnte die Fläche als offenes Jagdhabitat dienen. Fledermäuse jagen im freien Luftraum und lesen offene Waldböden und Vegetationsstrukturen, wie Hecken,

Sträucher und Bäume, ab. Im Planungsgebiet bzw. angrenzend gibt es diese genannten beständigen Vegetationsstrukturen (zwei kleine Sträucher und angrenzend an der Bushaltestelle junge Bäume, Grünland), an denen sich Insekten entwickeln können und somit Nahrungsangebot liefern. Die Fledermäuse finden dort entsprechend Nahrung und jagen möglicherweise in diesem Bereich und der angrenzenden Siedlung und Vegetation, oder aber legen regelmäßig bis zu 15 km in ihre Jagdhabitate in die die Planfläche zurück, wie bspw. Mausohren und Abendsegler. (Abb. 4 Fledermäuse – Lebensweise, Arten und Schutz, LfU, LBV, Juli 2008). Durch die geplante Bebauung wird in Natur eingegriffen. Fledermäuse, welche die betroffenen Flächen evtl. nutzen, können möglicherweise zumindest teilweise in angrenzende Bereiche ausweichen.

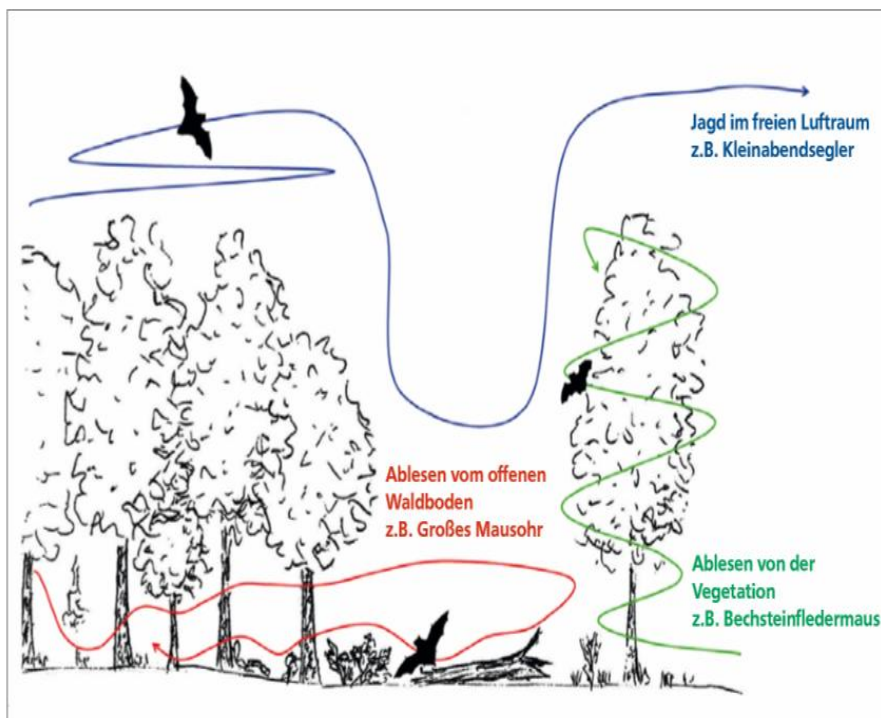


Abbildung 4 Fledermausgilden aus Fledermausschutz im Wald (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Merkblatt Nr. 35, Dez. 2015)

Tabelle 1 saP-relevante Fledermausarten im Landkreis Aschaffenburg für die genannten Lebensräume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	3	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	-	V	g	g
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	-	V	g	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	-	-	g	g
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	-	V	u	?
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	-	-	u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	-	-	g	g
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	-	g	?
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	-	3	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	s	-
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	2	D	u	?

3.3.1.2.2 Reptilien

Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der saP-relevanten betroffenen Reptilien im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet waren halb-offene Strukturen, wie Randbereiche an Sträuchern, Bäumen und eine Schotterfläche vorhanden welche potentiell von der Zauneidechse besiedelt sein können. Diese Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffene, strukturreiche Lebensräume, einschließlich Straßen- und Wegränder. Dieses Mosaik verschiedener Lebensräume ist im Planungsgebiet vorhanden. Sie sind wechselwarme Tiere und sind auf schnelle Temperaturzufuhr und somit exponierten Sonnenplätzen, angewiesen. Die Nahrungsdiät der Zauneidechsen besteht hauptsächlich aus bodenlebenden Insekten und Spinnen. Eine Zauneidechsenpopulation ist dann abgegrenzt, wenn ein Vorkommen weiter als 100 Meter vom nächstbesiedelten Habitat entfernt ist oder durch Barrieren, wie z. B. stark befahrene Straßen, Ackerflächen oder Tunnel und Fließgewässer, getrennt sind (LfU, 2020).

Durch die geplante Bebauung wird in Natur eingegriffen. Reptilien, welche die betroffene Fläche nutzen, können nur bedingt in angrenzende Bereiche ausweichen. Es wurden vier Bestandsaufnahmen zwischen Juli bis September durchgeführt. Es wurden keine Zauneidechsen festgestellt. Das Plangebiet bietet kein gutes Habitatpotential für die Schlingnatter. Daher wurde diese Art nicht weiter untersucht. Vermeidungsmaßnahmen wurden trotzdem festgelegt, um Versteckmöglichkeiten zu minimieren.

Tabelle 2 sap-relevante Reptilien im Landkreis Aschaffenburg für die genannten Lebensräume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u	u

3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Die Tabelle 3 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Durch die geplante Bebauung wird in Natur eingegriffen. Vögel, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt. Auf der Planfläche wurden vier Bestandsaufnahmen hinsichtlich Brutvögel durchgeführt. Es wurden keine Brutvögel im Plangebiet festgestellt. Vermeidungsmaßnahmen wurden trotzdem festgelegt.

Tabelle 3 Übersicht über betroffene potenziell vorkommende Europäische Vogelarten im Landkreis Aschaffenburg für die genannten Lebensräume.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	-	B:u	B:g
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	-	-	B:g	B:g
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s	B:s
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	-	B:g	-
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	-	-	R:g	-
<i>Anser anser</i>	Graugans	-	-	B:g, R:g	-
<i>Anser fabalis / serrirostris</i>	Saatgans	-	-	R:g	-
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	B:s	B:u
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	-	B:u	B:u
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	-	B:u, R:g	B:g, R:g
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	-	-	B:g, R:g	B:g, R:g
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	V	B:s	-

<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	-	V	B:u; R:u	R:g
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	-	-	B:g	B:g
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	-	-	B:g	B:g
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	-	B:u	B:u
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	B:g; R:g	B:s; R:g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	-	-	B:g; R:g	-
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	-	V	B:g; R:g	-
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	-	-	B:g	B:g
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	R:g	-
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	-	B:g; R:g	B:s; R:g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	-	-	B:g	B:g
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	-	-	B:g; R:g	-
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	B:g	B:g
<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke	V	-	B:g	-
<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	3	-	B:u	B:g
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	-	-	B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u	B:u
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:g	B:g
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	-	-	B:g	B:g
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	-	R	R:g	R:g
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	-	-	B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			B:g	B:g
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g	B:g
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	B:g	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			R:g	R:g
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s; R:g	B:s; R:g
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	-	V	B:g; R:g	R:g
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	R:s	-
<i>Grus grus</i>	Kranich	1	-	B:u; R:g	-
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	B:u; R:g	B:u; R:g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	-	B:g; R:g	-
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	3	B:s	B:s
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	-	B:g	B:?
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	B:s; R:u	-
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	-	V	R:u	R:g
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	-	-	R:g	-
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		B:g; R:g	R:g
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s; R:u	B:s; R:u
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	B:u	-
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	-	-	B:g	-
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	R:g	R:g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	-	3	B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	-	-	B:g; R:g	-
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	-	B:g	B:g
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	-	-	B:g	-
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmetzer	1	1	B:s; R:g	B:u; R:g
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g	-
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V	B:u	B:u

<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:u; R:g	B:g; R:g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s; R:s	-
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	B:g; R:g	B:g; R:g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	-	B:g; R:g	R:g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	-	B:u	B:u
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:u	B:g
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	-	-	B:g	B:g
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	-	1	R:g	-
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	B:g; R:g	R:g
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s; R:u	B:s; R:u
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	-	B:g	B:g
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	-	V	B:g; R:?	B:g; R:?
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			B:u	B:u
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	B:s	-
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	-	B:g	B:g
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	-	1	R:g	-
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	-	B:g; R:g	-
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	-	-	R:g	R:?
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	-	B:u	-
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s; R:g	-
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s; R:s	B:s

3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützte heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Gehölzstrukturen und Grünflächen angewiesen sind.

Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten bzw. Landkreisbedeutsamen Arten wurde bei den Bestandserhebungen auf der betroffenen Fläche die Heide-Nelke nachgewiesen. Diese Art ist nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland.

Tabelle 4 Weitere streng geschützte heimische Arten im Untersuchungsgebiet.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke

3.4 Geschütztes Grünland nach BNatSchG § 30 und BayNatSchG § 23

Während der Vegetationsaufnahmen wurde auf einer Teilfläche innerhalb des Geltungsbereiches ca. 470 m² geschütztes Grünland nach BNatSchG § 30 und BayNatSchG § 23 kartiert. 12 Arten der Tafel 36 wurden festgestellt. Dieses ist 1:1 auszugleichen. Insgesamt werden ca. 470 m² geschütztes Grünland auf der Fl.-Nr. 656, Gemarkung Schimborn ausgeglichen. Die Fläche ist im Besitz des Marktes Mömbris.

4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen, die durch die Bebauung entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna

Es werden keine Maßnahmen benötigt.

4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt – Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt stellt der Vorhabensträger Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft". Es wurden Maßnahmen festgelegt, um damit die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt, sowie ihre Wechselbeziehungen nach § 1a BauGB, zu kompensieren.

4.2.1 Maßnahme I: Anlage und Pflegemaßnahmen von artenreichem Extensivgrünland (BNT G214) als Ausgleich für das geschützte Grünland nach BNatSchG § 30 und Bay-NatSchG § 23 auf der Fl.-Nr. 656, Gemarkung Schimborn

Bestand

Die Ausgleichsfläche mit der Flur-Nummer 656 befindet sich etwa 440 m von der Planungsfläche entfernt und beträgt etwa 470 m². Der Bestand besteht aus Intensivgrünland BNT G11.

Zielsetzung

470 m² dieser Fläche (Abb. 5) wird als Ausgleich für das Planungsgebiet herangezogen und in artenreiches Extensivgrünland BNT G214 umgewandelt. Dieser BNT ist unter anderem durch einen prägenden Anteil an Magerkeitsanzeigern (mind. 25 %), einem hohen Anteil wiesentypischer krautiger Blütepflanzen (mind. 10 Arten auf einer repräsentativen Probefläche von etwa 25 m², alternativ mind. 20 beliebige Wiesenkräuter oder -gräser – einschließlich der Nährstoffanzeiger). Ein hoher Arten- und Blumenreichtum ist typisch, da Pflanzen mit einer späten Samenreife auftreten. Die geplante Ausgleichsfläche wird von BNT G11 in G214 also aufgewertet. Als Saatgut ist eine gebietseigene, artenreiche Wildkrautmischung des Ursprungsgebietes 21 „Hessisches Bergland“ zum Beispiel der Firma Rieger-Hofmann GmbH, mit einem Anteil an Gräsern von 40 %, zu verwenden. Alternativ kann die Fläche auch mittels Mahd- gutübertragung aus geeigneten Flächen im Umkreis angelegt werden. Die Ansaat erfolgt aufgrund der klimatischen Bedingungen als Spätsommersaat (Ende August – Ende September). Die Fläche kann unter anderem der Förderung von Feldvögeln und Insekten dienen. Die Ausgleichsfläche muss spätestens ein Jahr nach Baufertigstellung hergestellt sein.

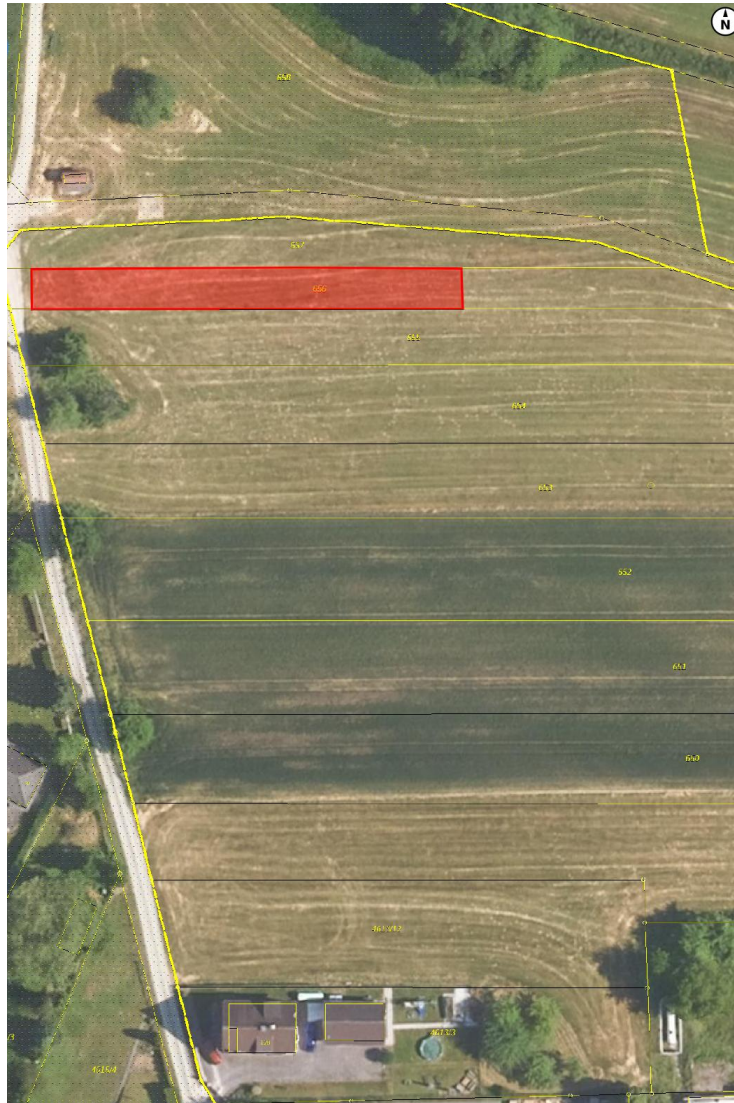


Abbildung 5 Fl.-Nr. 656, Gem. Schimborn, rot markierte Fläche von ca. 470 m² werden für den Ausgleich des geschützten Grünlandes im Plangebiet herangezogen. (14.01.25, Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics)

PFLANZUNG UND PFLEGE DER BLÜHFLÄCHE

- Zur Vorbereitung der Fläche wird diese umgebrochen
- Anzuwenden ist autochthones Saatgut
- Es erfolgt kein Herbizid-/ Fungizideinsatz. Jegliche Düngung ist ausgeschlossen, auch die Ausbringung von Festmist.
- Mechanische Unkrautbekämpfung ist unzulässig.
- Mulchen ist unzulässig.
- Die erste Mahd ist ab dem 01.06 bis 30.06. mit Mahdgutabtrag zu erfolgen, der Schnitt sollte nicht vor der Hauptblüte der Gräser erfolgen. Ein zweiter Schnitt ist möglich. Alternativ kann die Fläche beweidet werden.
- Altgrasstreifen können auf 10 % der Fläche angelegt werden.
- Sollten sogenannte Problemarten in der Fläche Überhand nehmen, sind diese in Absprache mit der uNB zu bekämpfen. Bei Bedarf kann zum Beispiel ein Schnitt außerhalb des Zeitraums zwischen dem 15.03. – 01.07. nach Absprache mit der uNB erfolgen. Hier ist

die Hauptbrutzeit der Feldvögel zu beachten. Auch andere Abweichungen der Auflagen sind vorab mit der uNB abzustimmen.

4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt – Eingrünungsmaßnahmen

4.2.1 Maßnahme II: Pflanzung und Pflege von Bäumen im Plangebiet

Bestand

Die vorgesehene Fläche ist zurzeit eine Grünfläche mit zwei Sträuchern, davon sind rd. 470 m² geschütztes Grünland.

Zielsetzung

Das Gebäude ist aus folgenden Gründen einzugrünen

- Verbesserung des Kleinklimas
- Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung und damit Verbesserung der Lebensqualität

Es werden zwei Bäume und drei Sträucher im Plangebiet gepflanzt. Damit wird neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen und die Strukturvielfalt erhöht. Weiterhin trägt die Pflanzung zur Verbesserung des Kleinklimas bei. Es ist autochthones Pflanzmaterial zu nutzen.

Aus Gründen der Klimaerwärmung sind für die Auswahl der zu pflanzenden Gehölze sogenannte Klimapflanzen vorgesehen. Diese werden vermutlich mit den zukünftigen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, besser zurecht kommen. Die Tabelle 4 zeigt die Pflanzliste der zu pflanzenden Bäume und Sträucher in Stückzahl und Qualität. Insgesamt sind zwei Bäume und drei Sträucher zu pflanzen. Die gepflanzten Bäume und Sträucher müssen gepflegt werden. Pflanzen die ausfallen müssen durch Neupflanzung ersetzt und ebenfalls gepflegt werden.

Tabelle 5 Pflanzliste für die im Planungsgebiet zu pflanzenden Bäume und Sträucher.

	Stückzahl	Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
Bäume	1	TPÖ	<i>Tilia platyphyllos</i> `Örebro`	Schmale Sommer-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 18 - 20
	1	TCR	<i>Tilia cordata</i> `Rancho`	Kleinkronige Winter-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 18 - 20
Sträucher	1	AOV	<i>Amelanchier ovalis</i>	Gewöhnliche Felsenbirne	Sol, 3xv, mDb, 125 - 250
	1	SYV	<i>Syringa vulgaris</i> – Hybriden `Andenken an Ludwig Späth`	Edel-Flieder	Sol, 3xv, Co, 125 - 250
	1	SPP	<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	Sol, 3xv, Co, 60 - 100

PFLANZUNG UND PFLEGE

Nach der Pflanzung sind die Bäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern.

Pflegemaßnahmen sind an den vorhandenen Bäumen durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Die Stämme sind mit geeignetem weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die neu zu pflanzenden Gehölze sind vor Verbiss zu schützen.
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.
- Bei den neu gepflanzten Bäumen ist neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege durchzuführen.

4.3 Umsetzung der Maßnahmen

Die Maßnahme I ist spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes umzusetzen. Die Maßnahmenfläche ist rechtlich und dinglich zu sichern. Sie ist unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplans an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu melden. Die Anlage der Fläche ist der unteren Naturschutzbehörde zu melden, damit eine Abnahme erfolgen kann. Die Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Ortsbild – Eingrünungsmaßnahme Maßnahme II ist bei Ausführung des Bebauungsplans umzusetzen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind alle Bauzäune, Reststoffe und Baustellenstraßen unverzüglich restlos zu entfernen.

5. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen etc.) begleitet. Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen, zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Die Maßnahmen I ist spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes umzusetzen. Die Maßnahmenflächen sind rechtlich und dinglich zu sichern. Sie sind unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplans an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu melden. Die Anlage der Fläche ist der unteren Naturschutzbehörde zu melden. Die Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt – Eingrünungsmaßnahmen Maßnahme II ist bei Ausführung des Bebauungsplans umzusetzen.

Es ist erforderlich bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Daher sind weiterhin die Maßnahmen zu dokumentieren und auf Nachfrage der uNB nachzuweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Der Auftraggeber spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten. Nach Herstellung der Maßnahmen ist die uNB zu benachrichtigen, so dass eine Abnahme dieser erfolgen kann.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind alle Bauzäune, Reststoffe und Baustellenstraßen unverzüglich restlos zu entfernen.

6. FAZIT / SCHLUSSBETRACHTUNG

Für die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung, mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, insbesondere zu den Artengruppen Vögel und Reptilien (Zauneidechse) durchgeführt, um den Belangen des Artenschutzes nachzukommen. Durch die Bauleitplanung sind die Belange des Naturschutzes berührt. Es wurden keine Brutvögel oder Zauneidechsen im Plangebiet kartiert. Auf einer Fläche von ca. 470m² wurde geschütztes Grünland nach BNatSchG § 30 und BayNatSchG § 23 kartiert. Diese Fläche ist 1:1 auszugleichen.


Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes sind zusätzlich Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf den Naturhaushalt vorgesehen. Der Vorhabenträger stellt hier Flächen zur Verfügung.

Die aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt. Die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt sowie ihre Wechselbeziehungen werden naturschutzrechtlich kompensiert. Die aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen tragen zum Schutz der betroffenen Arten bei. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG für die genannten Arten nicht erfüllt.

Schimborn, 05. Februar 2025

Kreuzwertheim, 05. Februar 2025

Felix Wessel
1. Bürgermeister
Schimborner Straße
97906 Mömbris


Michael Maier
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)
Bürgermeister-Fröber-Weg 4
97892 Kreuzwertheim

ANHANG

Legenden Artinformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

- RLB: Rote Liste Bayern
RLD: Rote Liste Deutschland
EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns
EZA: Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

<u>Kategorie</u>	<u>Beschreibung</u>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

<u>Erhaltungszustand</u>	<u>Beschreibung</u>
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

<u>Brut- und Zugstatus</u>	<u>Beschreibung</u>
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

<u>Lebensraum</u>	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Literaturverzeichnis

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Biotopkartierung Bayern
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Bestimmungsschlüssel für geschützte Flächen nach § 30 BNatschG / Art. 23 BayNatschG § 30-Bestimmungsschlüssel, Augsburg, April 2022
BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999
BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009
BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)
KKORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN, Mai 2021: Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabensbedingt zerstörte Fledermausquartiere
LANDRATSAMT ALTÖTTING SG 24 (Naturschutz): Handlungsempfehlung zum Artenschutz – Gebäudebrüter und Fledermäuse am Haus - Hinweise zu Abriss, Sanierung und Neubau
MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
REGIERUNG VON UNTERFRANKEN,1984: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken
REGIERUNG VON UNTERFRANKEN,23.04.2020: Fledermäuse: Quartiere in Bäumen
RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamen- und Wildpflanzenproduzent, In den Wildblulmen 7 - 11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen
WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising